

Wochenblatt

für Pulsnitz, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint
Mittwochs u. Sonnabends.

Abonnementpreis:
Vierteljährlich 10 Mgr., auch bei
Bestellungen durch die Post.

Inserate
werden mit 8 Pf. für den Raum
einer gefalteten Corpse-Zeile be-
rechnet und sind bis spätestens
Dienstag und Freitag früh 9 Uhr
hier aufzugeben.

Amtsblatt der Königlichen Gerichtsbehörden und der
städtischen Behörden zu Pulsnitz und Königsbrück.

Dreiundzwanzigster Jahrgang.

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von Ernst Ludwig Förster in Pulsnitz.

Geschäftsstellen

für
Königsbrück: bei Herrn Kaufmeister
Moritz Scherf, Dresden: Kon-
zernbüro von Max Nischler,
Leipzig: H. Engler,
Leonhard u. Comp. dasselbst,
Haasenstein und Bogler dasselbst
und
Eugen Fort dasselbst.

Nº 10.

den 4. Februar 1871.

Bekanntmachung

an die Mitglieder des ärztlichen Kreisvereins des Regierungsbezirks Bautzen.

Durch den Tod des Königl. Bezirkärztes Dr. Just in Zittau ist die Stelle eines Vorsitzenden des ärztlichen Kreisvereins zugleich außerordentlichen Mitgliedes des Landes-Medicinal-Collegiums erledigt, und ist daher nötig zu einer Neuwahl zu verschieben.

Es werden die Mitglieder des ärztlichen Kreisvereins für den Regierungsbezirk Bautzen aufgefordert, ihre Stimmzettel bis zum

25. Februar a. c.

an die Canzlei der Königlichen Kreis-Direction zu Bautzen einzusenden und dabei die in § 10 des Regulatifs zur Verordnung vom 12. April 1865 oder in der Verordnung vom 14. Juni 1865 enthaltenen Bestimmungen zu beobachten. Nach dem 25. Februar a. c. eingehende Stimmzettel sind unveröffentlicht zu vernichten.

Bautzen, den 29. Januar 1871.

Medicinalrath Dr. Weinlig.

Bekanntmachung

Den hiesigen Einwohnern machen wir hierdurch wiederholt bekannt, daß

am	1. Februar	der I. Termin	der Hundesteuer,
=	1. April	= I. =	Brandcasse,
=	15. =	= I. =	Gewerbe- und Personalsteuer,
=	1. Mai	= II. Termin	der Hundesteuer,
=	1. August	= III. =	der Brandcasse
=	1. October	= II. =	der Gewerbe- und Personalsteuer und
=	15. =	= II. =	der Hundesteuer
=	1. November	= IV. =	der Hundesteuer

fällig und an Herrn Localsteuer-Einnehmer Seyfert hier **pünktlichst** zu entrichten ist.

Königsbrück, am 30. Januar 1871.

Der Stadtrath.
Reinhardt, Bürgermeister.

Hftr.

Bekanntmachung

Der am 1. Februar 1870 verstorbene Bergbesitzer,

Johann Gottlob Friedrich von hier,

hat in dem von ihm am 22. Januar 1870 errichteten Testamente

Fünf und zwanzig Thaler — — —

der Armenkasse hiesigen Orts vermacht und dieses Vermächtniß unter unsre Administration gestellt.

Bei der Edelempfinglichkeit dieser Handlung für hiesige Armenpflege können wir nicht untersagen, derer rühmend und dankbar öffentlich zu gedenken.

Königsbrück, den 1. Februar 1871.

Der Stadtrath.
Reinhardt, Bürgermeister.

Bekanntmachung

Hierdurch bringen wir, unter Hinweisung auf § 3 des Reglements zur Ausführung des Wahlgesetzes für den Reichstag des Norddeutschen Bundes vom 28. Mai 1870, zur öffentlichen Kenntnis, daß die den hiesigen Stadtbezirk umfassende Wahlliste zur bevorstehenden Reichstagswahl aufgestellt worden ist und in der Zeit

vom 1. Februar 1871 Nachmittags 2 Uhr bis zum 9. Februar 1871 Mittags 12 Uhr

in der hiesigen Rathsexpedition zu Federmanns Einsicht ausliegen wird.

Auf das Reichstagswahlgesetz vom 31. Mai 1869 gegründete Einsprachen gegen dieselbe sind binnen 8 Tagen nach Beginn der Auslegung hier anzubringen und kann überhaupt jeder, welcher die Liste für unrichtig oder unvollständig hält, dies innerhalb der erwähnten **achtägigen Frist** bei uns schriftlich anzeigen oder zu Protocoll geben, muß aber auch gleichzeitig die Beweismittel für seine Behauptungen, falls dieselben nicht auf Neutralität beruhen, beibringen.

Im Uebrigen wird noch ganz besonders darauf aufmerksam gemacht, daß nur Diejenigen, welche in der eingangs gedachten Liste verzeichnet stehen, zur Theilnahme an der Wahl berechtigt sind.

Königsbrück, am 31. Januar 1871.

Der Stadtrath.
Reinhardt, Bürgermeister.

Hftr.

Zu vorstehender Bekanntmachung wird noch erläutert bemerkt, daß dieselbe, da deren Aufnahme in vorige Nummer dieses Blattes nicht zu ermöglichen war, bereits heute Nachmittag 2 Uhr durch Anschlagen an 7 verschiedenen Straßenecken hiesiger Stadt zur Kenntnis des Publicums gebracht worden ist.

Königsbrück, am 1. Februar 1871.

Der Stadtrath.
Reinhardt, Bürgermeister.

Hftr.